

433. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 14. Dezember 2017

Punkt 5 der Tagesordnung

### **Voranschlag 2018**

Antragsteller: **Stadtrat Klein Wolfgang**

### **SACHVERHALT**

Sehr geehrte Bürgermeisterin!  
Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung hat die Bürgermeisterin den Entwurf des Voranschlages zu erstellen.

Ich darf Ihnen nun die Eckdaten des Voranschlagsentwurfes 2018 zur Kenntnis bringen:

Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushalts: 74.540.100 Euro  
Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushalts: 7.417.900 Euro

Darlehensaufnahmen: 4.080.300 Euro  
Darlehenstilgungen: 8.551.800 Euro  
Netto-Neuverschuldung daher: minus 4.471.500 Euro  
Budgetierte Zinsen aus Darlehensverpflichtungen: 1.536.500 Euro

Voraussichtlicher Gesamtschuldenstand am 31.12.2018: 60.885.000 Euro

Leistungen für das Personal: 19.288.400 Euro

Nun einige Eckdaten aus dem Voranschlagsquerschnitt:

Voraussichtlicher Maastricht - Schuldenstand am 31.12.2018: 16.792.700 Euro  
Der Finanzierungssaldo, also das Maastrichtergebnis, beträgt minus 1.789.500 Euro.  
Das Ergebnis der laufenden Gebarung beträgt: 5.134.800 Euro, das ist der Saldo aus den laufenden Einnahmen - 71.199.100 Euro - abzüglich der laufenden Ausgaben - 66.064.300 Euro.  
Das Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen beträgt minus 4.863.600 Euro. Dieser Betrag ergibt sich aus den Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen - 557.600 Euro - abzüglich den betreffenden Ausgaben - 5.421.200 Euro.

Weitere Eckdaten des Voranschlages 2018:

Der Gesamtrücklagenstand am 31.12.2018 wird voraussichtlich 3.511.700 Euro betragen, davon entfallen auf die Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklage 2.035.800 Euro und auf die Spezialrücklagen 1.475.900 Euro, die sich wie folgt zusammen setzen: Infrastrukturrücklage: 163.000 Euro, Wohnhaussanierungsrücklage: 171.600 Euro, Kinderbetreuungsrücklage: 36.700 Euro, Spielplatzausgleichsabgaberücklage: 84.900 Euro, Wasserversorgungsrücklage: 651.600 Euro und die Abwasserbeseitigungsrücklage: 368.100 Euro.

Die Haftungen werden am 31.12.2018 voraussichtlich mit 18.073.400 Euro zu Buche stehen.

Soviel zum Voranschlag 2018. Nun noch einige Zahlen und Fakten zum

Mittelfristigen Finanzplan 2019 - 2022:

Das Öffentliche Sparen, d.h. der Saldo aus laufenden Einnahmen und laufenden Ausgaben, beträgt:

2019: 5.928.400 Euro

2020: 6.099.300 Euro

2021: 6.196.000 Euro

2022: 6.078.400 Euro

Entwicklung des Schuldenstandes für den Gesamthaushalt:

2019: 58.991.200 Euro

2020: 65.308.100 Euro

2021: 65.929.300 Euro

2022: 60.927.900 Euro

Wie aus dem Diagramm sehr gut ersichtlich, sank der Schuldenstand der Stadtgemeinde Schwechat seit 2014 stetig und fällt auch 2019 noch. Im Jahr 2020 und auch 2021 kommt es zu einer Erhöhung des Schuldenstandes aufgrund des Neubaus einer Schule - gemäß dem heuer einstimmig gefassten Grundsatzbechluss - um dann aber wieder 2022 voraussichtlich auf 60.927.900 Euro zu fallen.

Ein weiteres Diagramm zeigt Ihnen die Entwicklung der Ertragsanteile und der Umlagen - und hier ist erkennbar, dass die Ausgaben der Gesamtumlagen die Einnahmen der Gesamtumlagen inklusive der Ertragsanteile bereits 2016 übertroffen haben und sich an diesem Trend 2017 aber auch 2018 leider nichts ändern wird.

Indem ich nur noch Folgendes verlautbare, komme ich auch schon zum Schluss meiner Budgetrede:

Der Voranschlagsentwurf 2018, der nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt worden ist, ist in der Zeit vom 16. November bis inklusive 1. Dezember 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme im Schwechater Rathaus aufgelegt.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde ordnungsgemäß eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes ausgefolgt.

Gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung kann innerhalb der Auflagefrist jedes Gemeindemitglied schriftlich Stellungnahmen zum Voranschlag beim Gemeindeamt einbringen.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass kein Gemeindemitglied von diesem Recht innerhalb der Auflagefrist Gebrauch gemacht hat und daher keine Stellungnahme zum Voranschlagsentwurf 2018 eingelangt ist.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

### **A n t r a g :**

Der Gemeinderat möge nach erfolgter Beratung dem Voranschlag 2018 und dem auf den Seiten 1 und 2 des Voranschlagsentwurfes formulierten Antrag seine Zustimmung geben.

### **Wechselrede:**

BGM Baier (2x), die im Zuge ihrer Wechselreden auf die Redezeit von 15 Minuten hinweist.  
GR Fälbl-Holzapfel  
STR Jakl  
STR Kaiser (2x)  
STR DI Jahn  
GR DI Pinka (2x)  
GR Schaidler  
STR Klein

**Abstimmungsergebnis:** Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ und GRÜNE.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Gemeinderat Freiburger Mag. Mario(ÖVP), Gemeinderat Schaidler Johann(ÖVP), Gemeinderätin Süßenbacher Gabriele(ÖVP), Stadtrat Szikora Lukas(ÖVP), Gemeinderat Mautner-Markhof Christoph(NEOS), Gemeinderat Sicha Michael(NEOS), Gemeinderat Docar Wolfgang(FPÖ), Gemeinderat Ehn Robert(FPÖ), Stadtrat Jakl Helmut(FPÖ), Gemeinderat John David(FPÖ), Stadträtin Kaiser Andrea(FPÖ), Gemeinderat Neuhold Günther(FPÖ), Gemeinderat Zistler Wolfgang(FPÖ)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.